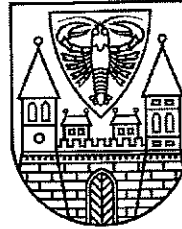


Stadtverordnetenversammlung
Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
017/ 2014

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung OB		☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht , Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Hauptausschuss	17.09.2014
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	24.09.2014
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Rückbaugesuch bei verfallenen Immobilien

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anwendung des neugefassten § 179, Abs.4 BauGB auf ausgewählte verfallene Immobilien in der Stadt Cottbus zu prüfen.

Begründung:

Verfallene Gebäude, die leer stehen und nicht mehr saniert oder gerettet werden können, sind zunehmend ein Städtebau- und Sicherheitsproblem. In 2013 wurde das BauGB dahingehend im § 179, Abs. 4 ergänzt, dass Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften stärker in die Verantwortung genommen werden können und die Beseitigungskosten bis zur Höhe der ihm/ihnen durch die Beseitigung entstehenden Vermögensvorteile zu tragen haben.

In Cottbus gibt es folgende bebaute Grundstücke, die inzwischen in ihrem Stadt- bzw. Ortsteil seit Jahren ein Schandfleck sind:

- ehemals Cafe Süd in der Str. der Jugend 67
- ehemalige Willmersdorfer Gaststätte in der Alten Lindenstraße/Ecke Jahnstr.

Zu diesem Thema gibt es auch eine gemeinsame Erklärung von Städtetag und Gemeindebund vom 08.02.2013 (siehe Anlage).

Unterschrift Antragsteller/in *J. Schnapke*

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Antragsvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: